



STUIFEN-BOTE



Gemeinde Waldstetten
mit Wißgoldingen, Weilerstoffel und Tannweiler



Herausgeber: Gemeinde Waldstetten · **Verantwortlich für den amtlichen und den gesamten redaktionellen Teil:** Bürgermeister Michael Rembold oder sein Stellvertreter im Amt · **Verantwortlich für den Anzeigenteil, die Herstellung und den Vertrieb:** einhorn-Verlag+Druck GmbH, 73525 Schwäbisch Gmünd, Sebalplatz 1-3, Tel. 0 71 71/92 78 0-0, E-Mail: abo@einhornverlag.de, www.einhornverlag.de · **Bezugspreis:** halbjährlich 19,00 €



Unsere Gemeinde öffnet ab dem kommenden Montag, den 15. Juni 2020, das beliebte Waldstetter Familienbad. Die Inbetriebnahme ist an die strengen Voraussetzungen der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg geknüpft. Dies bedeutet konkret, dass Abstandsgebote, Hygienebestimmungen und Flächenvorgaben je Person auf der Liegewiese, im Schwimmerbecken und im Nichtschwimmerbereich einzuhalten sind.

Demnach kann unsere Gemeinde je Schicht maximal 410 Badegäste in die Freibadanlage Einlass gewähren. Dies ist beileibe keine Willkür, sondern vielmehr das Resultat und der Ausfluss von Schutzbestimmungen unseres Landes.

Das Badevergnügen wird für die diesjährige Badesaison in zwei Schichten unterteilt:

1. Schicht von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Zwischendurch Reinigung und Desinfektion von Türgriffen, Ein- und Ausstiegshilfen sowie verschiedener Gebrauchsgegenstände.

2. Schicht von 13.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Aus den Erfahrungen vieler Jahre denken wir, dass mit diesem Schichtmodell vielerlei Bedürfnisse unserer Bürgerschaft gut abgebildet werden können. Dabei ist es der Gemeinde möglich, in einem Zwei-Schicht-Betrieb mehreren Gästen das Baden zu ermöglichen.

Zu den Eintrittspreisen:

1. Schicht	Erwachsene	2,40 €
	Kinder von 6 bis 16 Jahren, Schüler und Studenten mit Ausweis, Schwerbehinderte, Bundesfreiwilligendienstleistende	1,40 €
2. Schicht	Erwachsene	3,60 €
	Kinder von 6 bis 16 Jahren, Schüler und Studenten mit Ausweis, Schwerbehinderte, Bundesfreiwilligendienstleistende	2,20 €

Vor dem Hintergrund limitierter Einlässe je Schicht gibt es in dieser Badesaison in keinem der Freibäder Jahreskarten, Zehnerkarten oder Kombikarten.

Und dies ist wichtig und ist in dieser Badesaison die Ausnahme:

Die Eintrittskarten für das Freibad sind vorab „Online“ über die Bäderbetriebe der Stadtwerke Schwäbisch Gmünd unter www.gmuender-baeder.de zu buchen. Dies kann **für maximal 7 Tage im Voraus** geschehen. Auf der Homepage der Gemeinde (Aktuelles) befindet sich ein Link, der ebenfalls die Buchung ermöglicht.

Unsere Gemeinde greift damit als „kleinerer Bäderbetreiber“ während der Corona-Pandemie auf eine Buchungssoftware der Stadtwerke Schwäbisch Gmünd zurück. Dies stellt für Waldstetten eine gute und wirtschaftlich tragbare Zwischenlösung dar. Denn der Gesetzgeber erwartet von jedem Betreiber eine vorherige Reservierung und Ticketbuchung!

Im Rahmen dieses Buchungssystems können von Badegästen Eintrittskarten für das Waldstetter Freibad, das Bettringer Bad und das Schießtal-Freibad gelöst werden. In Ausnahmefällen dürfen Sie sich jedoch gerne an unsere **Freibadkasse unter Tel.-Nr. 07171 44670** wenden. Unser Badepersonal hilft Ihnen gerne weiter.

Wir danken in diesem Zusammenhang den Stadtwerken für diese entgegenkommende und kooperative Lösung.

Mit unserem Freibad öffnet gleichzeitig das weithin beliebte Kiosk mit dem netten Freibad-Team um Steffi Kirschnek. Bitte unterstützen Sie unser Kiosk in dieser schwierigen Zeit!

Zu Beginn der Freibadsaison geschlossen bleiben unsere beiden Beachvolleyballfelder. Dies auch unter dem Gesichtspunkt, dass noch keine Spiele dort ausgetragen werden dürfen.

Bitte unterstützen Sie auch unser neues und rühriges Badepersonal um Kevin Liedle und Jasmin Wurst. Sie absolvieren gerade ihre erste Badesaison in Waldstetten und geben sich alle Mühe.

Ansonsten finden unsere Badegäste zahlreiche Hinweise und Ausschilderungen im Freibadgelände vor, auf die wir im Einzelnen hier nicht eingehen.

So wünschen wir unseren treuen und neuen Gästen sowie unseren Familien mit Kindern trotz coronabedingter Einschränkungen viel Spaß und Freude am diesjährigen Badevergnügen.

Abschließend möchte sich der Waldstetter Schultes bei seinen Amtsleitungen, bei seinem Badepersonal, bei unserem Kiosk-Team und allen helfenden und unterstützenden Händen von Herzen bedanken, weil im Vorfeld der Badeöffnung unglaublich viel geleistet wurde.

Bitte haben Sie dennoch Verständnis dafür, wenn nicht gleich zu Beginn alles wie geschmiert verläuft.

Weil in der diesjährigen Badezeit deutlich mehr Personal im Freibad erforderlich ist, bleibt das **Hallenbad** in diesem Sommer bis ca. Mitte September 2020 geschlossen. Dafür bitten wir um Ihr Verständnis!

Aktuelle Informationen werden wir auch künftig über unser Amtsblatt, unsere Gemeindehomepage www.waldstetten.de sowie über unser Facebook streuen.

So wünsche ich uns allen weiterhin viel Gesundheit, Kraft und Zufriedenheit.

Euer

Michael Rembold

Pfadfinder beteiligen sich an Landschaftsputzete

„Ich will die Natur kennenlernen und helfen, sie zu erhalten.“ Im Geiste dieser Regel engagierten sich 16 Pfadfinderinnen und Pfadfinder des Stamm Einhorn aus Waldstetten und Schwäbisch Gmünd am 30.05.2020 bei der Landschaftsputzete. Über zweieinhalb Stunden sammelten sie paarweise in und um Waldstetten Müll auf – und dabei kam einiges zusammen! Sichtlich stolz präsentierten die Teilnehmenden am Ende der Aktion ihre vollen Müllbeutel. Die Aktion war ein voller Erfolg und soll möglichst bald wiederholt werden.

Der Pfadfinderstamm Einhorn (Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder) hat in letzter Zeit Alternativen zu seinem traditionellen Programm finden müssen: Zeltlager, Fahrten und Wochenendaktionen mussten aufgrund der Pandemie durch online-Programm ersetzt werden. Viele Pfadfinderverbände aus ganz Deutschland haben jedoch schnell, und oft auch in Zusammenarbeit, kreatives Programm auf die Beine stellen können, wie zum Beispiel den Welttrettathon. Bei diesem kann man zweimal wöchentlich spannende Aufgaben lösen, die dann online eingereicht werden und die Aussicht auf Preise ermöglichen. Natürlich ersetzen diese und ähnliche Aktionen die „echten“ Lager nur teilweise – gerade auch deshalb freuten sich die Teilnehmenden, einmal wieder zusammen und in freier Natur mit ihrem Halstuch unterwegs sein zu können.



Weitere Informationen zur Jugendarbeit des Stamm Einhorn und dem Neubau des Pfadfinderheims gibt es unter www.stamm-einhorn.de.

Text und Foto: Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder (BdP), Stamm Einhorn - Waldstetten und Schwäbisch Gmünd

ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

- **Ärztliche Bereitschaftspraxis an der Stauferklinik**
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 18 bis 22 Uhr
- Mittwoch von 13 bis 22 Uhr sowie
- Samstag, Sonntag, Feiertage und Brückentage (31. Mai, 21. Juni und 4. Oktober) von 8 bis 22 Uhr.

Mobile Patienten begeben sich bitte ohne Anmeldung in diesen Zeiten direkt in die Ärztliche Bereitschaftspraxis. **Außerhalb der Sprechstundenzeiten** erreichen Sie den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter der **kostenfreien Rufnummer 116117**

- **Kindernotfalldienst an der Stauferklinik Mutlangen:**
Sonn- und Feiertag von 8 bis 20 Uhr

Als zusätzlichen Service bieten die niedergelassenen Ärzte in Baden-Württemberg auch fachärztliche Dienste an:

- **Der zentrale augenärztliche Notdienst** ist für Patienten im **Ostalbkreis** unter der Telefonnummer **01805 0112098** und im Kreis **Göppingen** unter der **0180 6071610** erreichbar
- **Kinderärzte** sind für Patienten im **Ostalbkreis** unter der Rufnummer **0180 6071711** und im Kreis **Göppingen** unter der **0180 30 112 50** erreichbar
- Ein **kinderärztlicher Notfalldienst** ist an Sonn- und Feiertagen von 8 Uhr bis 8 Uhr des Folgetages in der Stauferklinik Mutlangen
- Den **zahnärztlichen Notfalldienst** an Samstag, Sonn- und Feiertagen erfragen Sie bitte unter der Telefonnummer **0711/7877788**. Die **allgemeine zahnmedizinische Patientenberatung** erreichen Sie mittwochs von 14 bis 18 Uhr unter der Telefonnummer **0800/47 47 800**
- **HNO-Ärzte** sind für Patienten im Kreis **Göppingen** unter der Telefonnummer **0180 6070711** erreichbar, für den **Ostalbkreis** steht **kein fachärztlicher Dienst** zur Verfügung
- Eine **frauenärztliche Notfallversorgung** übernimmt in dringenden Fällen die Stauferklinik Mutlangen

Die **Praxis Dr. Ulf Krause/Veronika Ebert, Waldstetten**, hat **bis Freitag, 12. Juni**, geschlossen. Vertretung in dieser Zeit übernehmen alle anwesenden Ärzte in Waldstetten und Straßdorf. Jedoch nur mit vorheriger telefonischer Kontaktaufnahme/Anmeldung.

Die **Praxis Dr. Schaible/Dr. Strobel, Waldstetten**, ist weiterhin zu den gewohnten Zeiten für Sie da. Sie bittet jedoch um eine vorherige Terminvereinbarung unter Telefon (07171) 4 27 25, um die Wartezeiten und die Anzahl der gleichzeitig anwesenden Patientinnen und Patienten optimal gestalten zu können. Selbstverständlich werden Notfälle weiterhin direkt und sofort behandelt, für Patienten mit Atemwegsinfekten ist eine Infektsprechstunde mit telefonischer Voranmeldung eingerichtet. Für die Bestellung von Folge Rezepten oder Überweisungen ist ein Anrufbeantworter unter Telefon (07171) -4 95 98 34 eingerichtet, von dem auch außerhalb der Sprechzeiten Gebrauch gemacht werden kann. Die jeweiligen Anliegen werden bis zum Folgetag bearbeitet. Am **Freitag, 12. Juni**, ist die Praxis ganztägig geschlossen. Vertretung hat die ärztliche Notfallpraxis am Stauferklinikum, Telefon 116 117.

Ärztlicher Notfalldienst für Wißgoldingen (Notfalldienstbezirk Donzdorf-Lauterstein)

Kassenärztliche Notfallpraxis Helfensteinklinik Geislingen
Bei der kassenärztlichen Notfallpraxis in der Helfensteinklinik in Geislingen, Eybachstraße 16, steht den Bürgern an allen Wochenenden und Feiertagen über die **zentrale Notfallnummer 0180 3011212** jederzeit ein Bereitschaftsarzt zur Verfügung. In dringenden, begründeten Fällen kann über die Notfallpraxis ein Hausbesuch angefordert werden. Zudem ist an den Werktagen – Montag bis Donnerstag ab 18 Uhr und Freitag ab 16 Uhr – unter der obenstehenden zentralen Notfallnummer außerhalb der Sprechzeiten ein ärztlicher Bereitschaftsdienst organisiert.

Die **Hausarztpraxis Bomporsis, Wißgoldingen**, hat **bis 12. Juni** geschlossen.

Die **Gemeinschaftspraxis Dr. Weinans/Dr. Gold/Frau Großmann-Kiefer, Donzdorf**, macht Praxisurlaub **bis 12. Juni**. Die Vertretung der hausärztlichen Praxis übernehmen wie üblich die anwesenden Kollegen in Donzdorf und Wißgoldingen. Die Kinderärztin Frau Großmann-Kiefer wird vom 8. bis 12. Juni von Dr. Domay (Süßen) und Dr. Schoppa (Göppingen) vertreten.

Notfalldienste für Kleintiere

SCHWÄBISCH GMÜND

Die Tierklinik Ullrich Reif bietet in ihrer Stadtpraxis in Schwäbisch Gmünd einen 24-Stunden-Notdienst-Service unter (07171) 5920 an.

DONZDORF

Donnerstag, 11. Juni (Fronleichnam)

Tierarztpraxis S. Haudek-Rice, Wurmbergstraße 21, 73066 UHINGEN, Telefon (07161) 5020840, Sprechzeiten 11 bis 12 Uhr und 16 bis 18 Uhr

Samstag/Sonntag, 13./14. Juni

Tierarztpraxis Dr. S. Knoll, Steinbeisstraße 8, EISLINGEN, Telefon (07161) 5047997, Sprechzeiten von 10.30 bis 13 Uhr

Notfalldienst von Samstag 8 Uhr bis Montag 8 Uhr sowie Freitag 8 Uhr bis Folgetag 8 Uhr.

Ausnahme 24. und 31. Dezember ab 17 Uhr!

APOTHEKEN-NOTDIENST

Der Apotheken-Notdienstfinder ist vom Festnetz aus unter Telefon 0800 00 22 833 und vom Handy unter Nr. 22 833 erreichbar. Im Internet finden Sie unter www.aponet.de alle notdienstbereiten Apotheken. Der Notdienst beginnt und endet täglich um 8.³⁰ Uhr.

für Schwäbisch Gmünd

Samstag, 13. Juni

Rechberg-Apotheke, Einhornstr. 25, Straßdorf, ☎ (07171) 4 35 49

Sonntag, 14. Juni

Johannis-Apotheke, Marktplatz 14, GD, ☎ (07171) 6 60 36

Montag, 15. Juni

Schwaben-Apotheke, Hauptstr. 12, Heubach, ☎ (07173) 92 91 50

Dienstag, 16. Juni

Einhorn-Apotheke, Bocksgasse 55, GD, ☎ (07171) 24 91

Mittwoch, 17. Juni

Rems-Apotheke, Kappelgasse 11, GD, ☎ (07171) 6 65 01

Donnerstag, 18. Juni

Stuifen-Apotheke, Gmünder Str. 9, Waldstetten, ☎ (07171) 4 24 26

Freitag, 19. Juni

Central-Apotheke, Kalter Markt 18, GD, ☎ (07171) 6 44 66

für Donzdorf

Samstag, 13. Juni

Kreuz-Apotheke, Hauptstraße 34, GP, ☎ (07161) 7 00 22

Sonntag, 14. Juni

Apotheke Karlsbader Straße 2, Jebenhausen, ☎ (07161) 47 95

Montag, 15. Juni

Stadt-Apotheke, Bleichstraße 12, GP, ☎ (07161) 6 97 55

Dienstag, 16. Juni

Schloss-Apotheke, Schlossplatz 6, Eisingen, ☎ (07161) 98 41 40

Mittwoch, 17. Juni

Bless You-Apotheke, Lerchenberger Straße 26, Bartenbach, ☎ (07161) 92 98 14

Donnerstag, 18. Juni

Burg-Apotheke, Hauptstraße 66, Salach, ☎ (07162) 9 46 06 40

Freitag, 19. Juni

Sonnen-Apotheke, Stuttgarter Straße 1, Eisingen, ☎ (07161) 81 50 73

Die Schloss-Apotheke Donzdorf hat jeden Sonntag von 10.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gefunden/Verloren

In **Waldstetten** wurde ein Geldbetrag gefunden.
Zu erfragen beim Bürgermeisteramt Waldstetten, Zimmer 1.

Bezirksamt Wißgoldingen geschlossen

Das Bezirksamt ist am **Freitag, den 12. Juni 2020**, geschlossen. In dringenden Fällen ist das Bürgermeisteramt Waldstetten unter der Rufnummer 07171 / 403 - 0 zu erreichen.

Friedhof Waldstetten – Grabpflege

Aus gegebenen Anlass weisen wir darauf hin, dass beim **Rasenfeld/Engelfeld XV** (anonyme Bestattungsfläche) und an den **Urnenwänden** Grabschmuck wie Blumengebinde, Grablichter und Ähnliches **nicht** angebracht oder abgelegt werden dürfen (ausgenommen bei einer aktuellen Beisetzung; hier kann Grabschmuck bis max. 4 Wochen nach der Urnenbeisetzung abgelegt werden). An den Grabstätten sind Unkraut und Graswucherungen stets zu entfernen, auch am Rand der äußeren Grabeinfassung. Die Fläche zwischen den einzelnen Gräbern ist durch die Nutzungs- bzw. Verfügungsberechtigten sauber und unkrautfrei zu halten. Um Beachtung wird gebeten. Friedhofsverwaltung

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum ELR

Fördermöglichkeiten für die lokale Grundversorgung, private und gewerbliche Investoren sowie Kommunalprojekte im Jahresprogramm 2021

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg hat mit Bekanntmachung vom 18. Mai 2020 das Jahresprogramm 2021 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) ausgeschrieben. Grundlage ist die Verwaltungsvorschrift zum ELR vom 9. Juli 2014, ergänzt am 19. April 2016, nach der das Bürgermeisteramt **ab sofort und spätestens bis zum 08. September 2020** förderfähige Projektvorschläge von Unternehmen und privaten Investoren entgegennimmt, um beim Land Baden-Württemberg termingerechte Förderanträge zu stellen. Bitte beachten Sie: **Ein Rechtsanspruch auf die Bewilligung einer Förderung kann aus der Beantragung der Maßnahmen nicht abgeleitet werden (Wettbewerbsverfahren). Der Maßnahmenbeginn vor einer endgültigen Bewilligung der Zuwendung führt zum Förderausschluss.** Ansprechpartner für nähere Informationen und Antragstellungen ist: Gerhard Seiler, Zimmer 11, Rathaus Waldstetten, Tel.Nr. 07171 – 40330, Mail: gerhard.seiler@waldstetten.de

1. Grundsätzliches

Seit 25 Jahren ist das ELR in Baden-Württemberg das zentrale Strukturentwicklungsprogramm für den Ländlichen Raum. Mit seinen vier Förderschwerpunkten Innenentwicklung/Wohnen, Arbeiten, Grundversorgung und Gemeinschaftseinrichtungen bietet das ELR den Kommunen ein Förderangebot bei der Bewältigung aktueller Herausforderungen. Ziele des ELR sind, die ökologische und soziale Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft zu unterstützen, den demographischen Veränderungsprozess zu gestalten und die dezentrale Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur zu erhalten.

2. Förderschwerpunkte 2021

Grundversorgung

Grundversorgung ist die Deckung der Bedürfnisse der Bevölkerung mit Gütern oder Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen sowie des unregelmäßigen, aber unter Umständen dringlich vor Ort zu erbringenden oder lebensnotwendigen Bedarfs. Unterstellt wird dabei, dass entsprechende Leistungen, die innerhalb eines Radius von 50 km erbracht werden, regelmäßig der Grundversorgung dienen. Der Förderschwerpunkt Grundversorgung hat weiterhin hohe Priorität. Projekte aus diesem Förderschwerpunkt erhalten einen Fördervorrang. Vor allem Dorfläden, Dorfgaststätten, Metzgereien und Bäckereien sind wichtige Einrichtungen zur Grundversorgung. Zur Grundversorgung können auch Ärzte, Physiotherapeuten und Handwerksbetriebe zählen.

Weitere Informationen zum Förderschwerpunkt Grundversorgung

sind unter der Internetadresse <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/ELR-Antrag-stellung.aspx> verfügbar.

Sonderlinie Dorfgastronomie

Mit dem Programmjahr 2020 wurde die Sonderlinie Dorfgastronomie neu in das ELR eingeführt. Aktuell beschäftigen die zahlreichen Schließungen von Gaststätten sowie die fehlenden Einkaufsmöglichkeiten viele Gemeinden und Bürger. Mit der Sonderlinie, die auch im Jahresprogramm 2021 gilt, sollen gastronomische Betriebe im Ländlichen Raum noch stärker als bisher bei erforderlichen Investitionen unterstützt werden, denn die Gastronomie dient besonders im Ländlichen Raum nicht nur der Versorgung und Verpflegung der Bevölkerung, sondern ist für die Menschen vor Ort auch wichtiger Treffpunkt für gesellschaftliche und kulturelle Veranstaltungen. Dorfgasthäuser sind ein Kulturgut, das erhalten werden muss. Sie stärken die Lebensqualität und Vitalität unserer Dörfer.

Innen- und Ortskernentwicklung

Der Bedarf an zeitgemäßem, bezahlbarem Wohnraum ist weiterhin hoch. Etwa die Hälfte der zur Verfügung stehenden Fördermittel wird auch in diesem Programmjahr wieder für den Schwerpunkt "Innenentwicklung/Wohnen" eingesetzt. Dieser Förderschwerpunkt umfasst neben privaten Wohnbaumaßnahmen u. a. auch die kommunale Verbesserung des Wohnumfeldes.

Im Fokus steht die innerörtliche Nachverdichtung, also vorrangig Umnutzungen leerstehender Gebäude, Aufstockungen von Gebäuden sowie die Bebauung langjähriger Baulücken im Ortskern. Dies schließt auch Siedlungsflächen aus den 60er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts ein, sofern diese mit dem Ortskern zusammengewachsen sind und einen entsprechenden Entwicklungsbedarf nachweisen. Förderfähig sind sowohl durch den Antragsteller oder Verwandte ersten und zweiten Grades eigengenutzte Wohnungen (Umnutzung, Modernisierung und Neubau) als auch Mietwohnungen zur Fremdnutzung (Umnutzung und Modernisierung). Bauvorhaben im Bestand, die in der Gebäudeeinheit ausschließlich Mietwohnungen oder neben eigengenutzten Wohnungen mehr als eine Mietwohnung enthalten, sind beihilferechtlich als „markt-relevant“ zu betrachten.

Flächen- und Wohnraumaktivierung

Innenentwicklung braucht Strukturen, Dialog und Überzeugung, um einen Veränderungsprozess einzuleiten. Deshalb unterstützt das ELR seit Jahren die Durchführung von Beteiligungs- und Mitwirkungsprozessen. Dabei hat sich gezeigt, dass der Einsatz eines örtlichen Koordinators als Bindeglied zwischen Bürgerschaft, Planenden und Verwaltung zur Steigerung der Akzeptanz solcher Veränderungsprozesse beitragen kann. Die Bereitstellung eines solchen Koordinators kann mit 40 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert werden. Um die innerörtliche Entwicklung in Gang zu bringen, muss häufig zuerst Platz für eine nachfolgende Neuordnung und Bebauung geschaffen werden. Die Aktivierung innerörtlicher Flächen unterstützt das ELR deshalb durch die Förderung von Zwischenerwerb, Abbruch und Neuordnung. Für abgegrenzte innerörtliche Bereiche wird die Förderung der unrentierlichen Ausgaben von Gemeinden bei Erwerb und Baureifmachung zur Weiterveräußerung von Grundstücken angeboten. In der Praxis zeigt sich häufig, dass die Gemeinden trotz der Förderung eine hohe Finanzierungsbelastung haben, die nicht durch Verkaufserlöse abgedeckt werden kann.

Barrierefreiheit

Eine Vielzahl an öffentlichen Einrichtungen, aber auch Einrichtungen zur Grundversorgung, sind nicht barrierefrei. Gerade bei Gebäuden älterer Baujahre ist der Zugang für Bürgerinnen und Bürger mit Handicap häufig erschwert. Im ELR werden daher örtliche Koordinatoren bei der Durchführung sog. „Barrierefreiheitschecks“ gefördert. Dabei kann nicht nur die Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden begutachtet werden, sondern auch die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum (Dorfplätze etc.) und im privaten Bereich sowie die Barrierefreiheit hinsichtlich gesellschaftlicher Teilhabe. Auch investive Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit in öffentlichen Bereichen können gefördert werden.

Förderzuschlag bei CO₂-Speicherung

Mit dem ELR sollen weiterhin bioökonomiebasierte Bauweisen gefördert werden. Dazu zählt die Anwendung ressourcenschonender, CO₂ bindender Baustoffe wie Holz. Beim überwiegenden Einsatz nachwachsender Rohstoffe – in der Regel dürfte das vor allem Holz sein –, wird der Fördersatz um 5 %-Punkte erhöht.

Arbeiten

Im Förderschwerpunkt Arbeiten konzentriert sich die Förderung vorrangig im gewerblichen Bereich auf die Entflechtung störender Gemengelagen und die Reaktivierung von Gewerbebrachen, zum Beispiel die Verlagerung eines emissionsstarken Betriebs in das nahegelegene Gewerbegebiet. Die frei werdende innerörtliche Fläche kann dann einer nachbarschaftsverträglichen Nachnutzung zugeführt werden.

Gemeinschaftseinrichtungen

Die Förderung von Modernisierung und Umbau von Rathäusern und Kindergärten ist im Zusammenhang mit Anpassungsmaßnahmen und Restrukturierungen vor allem in strukturschwachen ländlichen Räumen möglich. Ein Beispiel hierfür ist das Zusammenlegen von mehreren kommunalen Einrichtungen, um Synergien zu erzielen und die Folgekosten zu minimieren. Gemeinschaftseinrichtungen wie Mehrzweckhallen werden nur noch gefördert, wenn sie der Innen- und Ortskernentwicklung dienen.

EFRE-Innovationsstrukturen

Auf der Grundlage des EFRE-Programms Baden-Württemberg 2014 - 2020 "Innovation und Energiewende" können im Maßnahmenbereich "Innovationsinfrastruktur" die Errichtung und der Ausbau von regionalen Innovationsinfrastrukturen gefördert werden. Aufnahmeanträge in das ELR-Jahresprogramm 2020 sind möglich für Projekte nach Nr. 6.1 ELR, die im ländlichen Raum nach Landesentwicklungsplan liegen und aus einem prämierten Regionalen Entwicklungskonzept einer WIN-Region entwickelt sind. Der Fördersatz beträgt 50 %. Die zuwendungsfähigen, zur Kofinanzierung vorgesehenen Ausgaben müssen mindestens 200.000 € betragen. Die Fördersumme ist auf max. 750.000 € pro Projekt begrenzt. Für das Auswahlverfahren im Rahmen des Jahresprogramms 2020 ist eine formlose Projektbeschreibung mit folgenden Punkten und Unterlagen vorzulegen:

- Antragsteller / Zuwendungsempfänger und weitere Beteiligte
- Vorgesehene Nutzung und Nutzergruppen, Baupläne
- Kosten und Finanzierung des Projekts
- Kosten und Finanzierung des Betriebs
- Formular geplante Zielbeiträge

Für weitergehende Informationen wird auf www.efre-bw.de unter Förderung/Innovationsinfrastruktur verwiesen. Die möglichst frühzeitige Abstimmung mit dem für die Aufstellung des Jahresprogramms zuständigen Regierungspräsidium Stuttgart ist zu empfehlen.

1. Verfahren

Voraussetzung für die Aufnahme in das Jahresprogramm 2021 ist ein kommunaler Aufnahmeantrag mit aktuellen Darlegungen zur strukturellen Ausgangslage und zu den Entwicklungszielen. Der Zusammenhang zu den geplanten Einzelprojekten ist darzustellen. Die einzelnen Projektbeschreibungen sind Bestandteile des gemeindlichen Aufnahmeantrags. Die Projektbeschreibung für wohnraumbezogene Projekte (Formular ELR-4) beschreibt das Projekt aus gemeindlicher Sicht. Bei der Formulierung der Projektbeschreibung zu Investitionen von Unternehmen (Formular ELR-5) stimmen die Gemeinden insbesondere die Angaben zur Unternehmensgröße, zur Zahl der Arbeitskräfte sowie zum vorgesehenen Durchführungszeitraum mit dem Unternehmen ab und lassen diese Angaben durch Mitzeichnung des Unternehmens bestätigen. Stellt eine Gemeinde Aufnahmeanträge für unterschiedliche Bereiche, so müssen auch die Aufnahmeanträge zueinander in eine Rangfolge gebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die erforderlichen Unterlagen zur Antragsstellung vollständig vorliegen müssen, damit die Anträge bearbeitet werden können. Auf den Stufen des Auswahlverfahrens (Gemeinde-, Landkreis-, Regierungsbezirk- und Landesebene) werden die kommunalen Aufnahmeanträge im Sinne eines landesweiten Wettbewerbs in eine Rangfolge gebracht. Insbesondere auf Landkreisebene ist die strukturelle Ausgangslage mit Bezug auf die Bedürftigkeit der Gemeinde (z. B. Bevölkerungsentwicklung, Steuerkraftsumme, Einwohner pro ha Siedlungsfläche) und die strukturelle Bedeutung der beantragten Projekte bei der Priorisierung der Aufnahmeanträge zu würdigen. Die für die Antragsstellung notwendigen aktuellen Formulare (Stand Mai 2020) sind unter der Internetadresse <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/ELR-Antragstellung.aspx> abzurufen. Die ELR-Vordrucke müssen vollständig (auch in Bezug auf die Projektfinanzierung) ausgefüllt und im Original von allen Antragstellern unterschrieben sein. Auf den Leitfaden zur Antragsstellung im ELR wird ausdrücklich hingewiesen.

Der Vordruck Kostenschätzung nach DIN 276, der wie alle anderen Formulare auf der Homepage des MLR oder der Regierungspräsidien eingestellt ist, reicht – richtig ausgefüllt – für die Antragsprüfung aus. Einzelne Angebote für z. B. Handwerkerleistungen sollen nicht eingereicht werden (Ausnahme: Angebote für größere Maschineninvestitionen). Wert wird auf eine gute Projektqualität, die zügige Umsetzung der Maßnahmen (Baubeginn 2021, Vorlage Bauantrag bzw. Baugenehmigung wünschenswert) und einen raschen Mittelabruf für bereits in die Förderung aufgenommenen Projekte gelegt. ELR-Maßnahmen, für die auch Mittel aus anderen Landesprogrammen (z. B. kommunale Sportstättenförderung) oder aus dem Ausgleichstock beantragt werden, bitten wir rechtzeitig mit dem RP abzustimmen. Die Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm sind durch die antragstellenden Städte und Gemeinden bis zum 30. September 2020 je zweifach der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde und der Bearbeitungsstelle im Regierungspräsidium vorzulegen. Eine elektronische Antragstellung ist weiterhin nicht möglich. Die Rechtsaufsichtsbehörde legt eine Fertigung zusammen mit der kommunalwirtschaftlichen Stellungnahme zu den kommunalen Projekten bis zum 30. Oktober 2020 der zuständigen Bearbeitungsstelle im Regierungspräsidium vor.

2. Antragstellung

Die Aufnahme von Maßnahmen und Projekten in das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum kann nach vorheriger Beratung beim Bürgermeisteramt bis zum 08. September 2020 beantragt werden. Dort erhalten Sie auch weitere Informationen und Antragsunterlagen.

3. Kontakt

**Gerhard Seiler, Zimmer 11, Rathaus Waldstetten,
Tel.-Nr. 07171-40330, Mail: gerhard.seiler@waldstetten.de**

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 – 197 BauGB (Wertermittlung) der Gemeinden

Eschach, Göggingen, Iggingen, Leinzell, Obergröningen, Schechingen, Waldstetten und der Stadt Lorch auf die Stadt Schwäbisch Gmünd zur Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses Schwäbisch Gmünd

Präambel

Zur Verbesserung der gesetzlichen Aufgabenerfüllung übertragen die Gemeinden Eschach, Göggingen, Iggingen, Leinzell, Obergröningen, Schechingen, Waldstetten sowie die Stadt Lorch (nachstehend auch „Mitgliedsgemeinden“ genannt) gemäß § 1 Absatz 1 Satz 2 der Gutachterausschussverordnung (GuAVO) die Aufgaben nach §§ 192 -197 BauGB (Wertermittlung) auf die Stadt Schwäbisch Gmünd. Hierzu wird gem. §§ 1, 25 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der derzeit gültigen Fassung, nachfolgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen:

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

1. Die Gemeinden Eschach, Göggingen, Iggingen, Leinzell, Obergröningen, Schechingen, Waldstetten sowie die Stadt Lorch übertragen die Aufgabe nach § 1 Absatz 1 Satz 1 GuAVO zur Erfüllung auf die Stadt Schwäbisch Gmünd. Mit der Übertragung der Aufgabe gehen das Recht und die Pflicht zur Erfüllung der Aufgaben nach § 1 Absatz 1 Satz 1 GuAVO auf die Stadt Schwäbisch Gmünd über. Die Stadt Schwäbisch Gmünd ist „übernehmende Körperschaft“ im Sinne von § 25 Abs. 1 GKZ bzw. „zuständige Stelle“ im Sinne von § 1 Abs. 1 GuAVO. Die Mitgliedsgemeinden sind „beteiligte Körperschaft“ im Sinne von § 25 Abs. 1 GKZ.
2. Zur Erfüllung der Aufgabe wird bei der Stadt Schwäbisch Gmünd ein gemeinsamer Gutachterausschuss gebildet. Der gemeinsame Gutachterausschuss trägt den Namen „Gemeinsamer Gutachterausschuss Schwäbisch Gmünd“.
3. Die Geschäftsstelle trägt die Bezeichnung „Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses Schwäbisch Gmünd“.
4. Die Mitgliedsgemeinden sind sich darüber einig, dass diese Form der Zusammenarbeit um andere Gemeinden erweitert werden kann, soweit die Gemeinden im selben Landkreis liegen und zu einer der unterzeichnenden Gemeinden benachbart sind (§ 1 Abs. 1 Satz 2 GuAVO).

§ 2 Geschäftsstelle und Ausstattung

1. Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses Schwäbisch Gmünd - nachstehend Geschäftsstelle genannt - wird

bei der Stadt Schwäbisch Gmünd eingerichtet. Die erforderlichen Räumlichkeiten werden von der Stadt Schwäbisch Gmünd zur Verfügung gestellt.

2. Die zur sachgerechten Aufgabenerfüllung erforderliche Ausstattung der Geschäftsstelle mit Personal, Sachmitteln und technischer Ausstattung obliegt der Stadt Schwäbisch Gmünd.
3. Die Personalausstattung wird jährlich überprüft. Die Ergebnisse der Überprüfung werden den Mitgliedsgemeinden mit dem jährlichen Geschäftsbericht vorgelegt. Entsteht durch die Änderung der Aufgaben ein Mehr- oder Minderbedarf, so ist die Personalausstattung entsprechend anzupassen.

§ 3 Zusammensetzung des gemeinsamen Gutachterausschusses und Bestellung der Gutachter

1. Jede Mitgliedsgemeinde kann in eigener Verantwortung ein Mitglied pro angefangene 2.000 Einwohner, mindestens aber zwei Mitglieder und höchstens fünfzehn, in den gemeinsamen Gutachterausschuss Schwäbisch Gmünd – nachstehend Gutachterausschuss genannt – namentlich vorschlagen. Es gelten die ermittelten Einwohnerzahlen zum Stichtag 30.06. des vorangegangenen Jahres im Sinne von § 143 Gemeindeordnung (GemO).
2. Als Übergangsregelung können die Mitgliedsgemeinden bis längstens zur Neubestellung der ehrenamtlichen Mitglieder des Gutachterausschusses bei der Stadt Schwäbisch Gmünd zum 28.04.2023 die bestellten Mitglieder ihrer bisherigen Gutachterausschüsse in den gemeinsamen Gutachterausschuss entsenden.
3. Jede Mitgliedsgemeinde kann aus den Reihen der von ihr vorgeschlagenen Gutachter einen stellvertretenden Vorsitzenden vorschlagen. Die Stellvertreter vertreten den Vorsitzenden bei dessen Verhinderung. Die Stellvertreter vertreten den Vorsitzenden unabhängig vom Beststellungszeitraum jeweils gleichberechtigt.
4. Die Stadt Schwäbisch Gmünd stellt die/den Vorsitzende/n des Gutachterausschusses sowie zwei stellvertretende Vorsitzende.
5. Die/der Vorsitzende, die stellvertretenden Vorsitzenden und die weiteren Mitglieder des Gutachterausschusses werden nach den Vorschlägen i. S. d. Absatz 2 vom Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd gemäß § 2 GuAVO auf vier Jahre bestellt.
6. Bei Tätigkeiten des Gutachterausschusses in den Mitgliedsgemeinden sollen vorrangig Mitglieder aus den Mitgliedsgemeinden eingesetzt werden.
7. Zur Beschlussfassung über die Bodenrichtwerte werden alle Gutachterinnen und Gutachter eingeladen. Die Geschäftsstelle wird die Entwürfe zu den Bodenrichtwerten mit den Mitgliedern aus den Mitgliedsgemeinden vorbesprechen.
8. Die zuständige Finanzbehörde schlägt zusätzlich eine/n Bedienstete/n sowie eine/n Stellvertreter als ehrenamtliche Gutachter vor, die vom Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd auf die Dauer von vier Jahren bestellt werden.

§ 4 Gebührenerhebung, Gebührensatzung und Ausdehnung der Satzungsbefugnis

1. Die Stadt Schwäbisch Gmünd kann im Rahmen der ihr übertragenen Aufgaben folgende Satzungen erlassen, die für das gesamte Gebiet der Stadt Schwäbisch Gmünd und die jeweiligen Gebiete der Mitgliedsgemeinden gelten (§ 26 Abs. 1 GKZ):
 - die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) und
 - die Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung), soweit dies zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben erforderlich ist.
2. Die Gebührensatzung wird nach Anhörung der Mitgliedsgemeinden vom Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd beschlossen.
3. Die Stadt Schwäbisch Gmünd kann im Geltungsbereich der Satzung alle zur Durchführung erforderlichen Maßnahmen wie im eigenen Gebiet treffen (§ 26 Abs. 2 GKZ).
4. Die Mitgliedsgemeinden verpflichten sich, ihre jeweiligen Gutachterausschussgebührensatzungen sowie die das Gutachterausschusswesen betreffenden Regelungen in ihren jeweiligen Gebührenverzeichnissen aufzuheben.

§ 5 Kosten und Kostenerstattung

1. Sämtliche bei der Stadt Schwäbisch Gmünd anfallenden Kosten, die unmittelbar mit der Erfüllung der übertragenen Aufgabe verbunden sind (insbesondere Personalkosten, Sachkosten, Kosten

für Softwarelizenzen sowie die Entschädigungen der Gutachter/innen), werden mit den Gebühren oder sonstigen Einnahmen verrechnet. Die Kosten bemessen sich nach den tatsächlichen Personalkosten zuzüglich der Sach- und Gemeinkosten nach dem jeweils aktuellen Bericht der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) über die Kosten eines Arbeitsplatzes, wobei ein Gemeinkostenzuschlag in Höhe von 10 % angesetzt wird.

2. Soweit die Kosten nach Absatz 1 nicht durch Gebühren oder sonstige Einnahmen des Gutachterausschusses gedeckt sind, werden sie nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen auf die Mitgliedsgemeinden verteilt und von diesen erstattet. Es gelten die ermittelten Einwohnerzahlen zum Stichtag 30.06. des vorangegangenen Jahres im Sinne des § 143 GemO.
3. Die Abrechnungen werden jährlich von der Geschäftsstelle erstellt und den Mitgliedsgemeinden übersandt. Die zu erstattenden Kosten werden den Mitgliedsgemeinden in Rechnung gestellt und einen Monat nach Anforderung fällig. Im Zuge der Erstellung der Abrechnungen wird der Geschäftsbericht erstellt.
4. Soweit es sich um umsatzsteuerpflichtige Leistungen handelt, kommt die jeweils geltende Umsatzsteuer hinzu, bspw. für Verkehrswertgutachten.

§ 6 Überlassung erforderlicher Unterlagen und Daten

1. Die Mitgliedsgemeinden überlassen der Geschäftsstelle kostenfrei sämtliche zur Führung einer gemeinsamen Kaufpreissammlung und zur Erstellung von Gutachten erforderlichen Unterlagen und Daten. Dies umfasst auch die Unterlagen und Daten der bisher bei den Geschäftsstellen geführten Kaufpreissammlungen.
2. Die Geschäftsstelle ist berechtigt und bevollmächtigt, im Namen der Mitgliedsgemeinden zur Aufgabenerfüllung erforderliche Daten (bspw. GEO-Daten, Grundbuchdaten, Daten aus Bauakten etc.) bei Dritten einzuholen.
3. Die Mitgliedsgemeinden benennen jeweils eine Ansprechperson für die notwendige Zulieferung der notwendigen Unterlagen und Daten (z.B. Bauakten, Baulasten, Kartenwerke).

§ 7 Vertraulichkeit der Daten

1. Der Geschäftsstelle ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Zwecken zu erheben, zu verarbeiten, Dritten bekannt zu geben oder zugänglich zu machen.
2. Die Geschäftsstelle behandelt die ihr im Rahmen der Aufgabenerfüllung bekanntwerdenden Informationen und Daten vertraulich. Vertrauliche Informationen und Daten im Sinne dieser Erklärung sind solche, die der Geschäftsstelle übermittelt werden und sich aus Unterlagen (Kaufverträge, Grundbuchakten etc.) ergeben.
3. Bedient sich die Geschäftsstelle dritter Personen als Erfüllungshelfen, werden diese von der Geschäftsstelle schriftlich auf das Datengeheimnis und zur Vertraulichkeit verpflichtet.

§ 8 Übergangsbestimmungen

1. Die Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses und die Einrichtung der Geschäftsstelle erfolgt zum 01.07.2020. Die erforderlichen Vorbereitungsmaßnahmen zur Einrichtung der Geschäftsstelle beginnen ab Rechtswirksamkeit der Vereinbarung (vgl. § 10 Abs. 1).
2. Die bisherigen Gutachterausschüsse und deren Geschäftsstellen werden zum in Absatz 1 Satz 1 benannten Zeitpunkt aufgelöst. Die Dienstsiegel sind zu diesem Zeitpunkt zu entwerfen.
3. Die bisher bei den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse bei der Stadt Schwäbisch Gmünd und den abgebenden Städten und Gemeinden eingegangenen und am 30.06.2020 noch nicht fertig gestellten Verkehrswertgutachten gehen auf den gemeinsamen Gutachterausschuss über.
4. Für die übergegangenen Anträge gelten die Gebührensatzungen welche zum Zeitpunkt der Antragstellung Gültigkeit hatten.

§ 9 Sonstige Bestimmungen

Änderungen der vorliegenden Vereinbarung sowie Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht berührt. Die Beteiligten verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine rechtlich zulässige Bestimmung zu ersetzen, die der unwirksamen Bestimmung in Interessenlage und Zweck am Nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall, dass sich bei der Durchführung der Vereinbarung eine nicht beabsichtigte Regelungslücke ergibt.

§ 10 Anpassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

Die Gemeinde Waldstetten und die Stadt Schwäbisch Gmünd vereinbaren, dass mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung § 1 Abs. 3 b sowie § 4 Abs. 1 Nr. 1 b der öffentlich-Rechtlichen Vereinbarung über die Erfüllung der Aufgaben eines Gemeindeverwaltungsverbandes (vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft) ersatzlos gestrichen werden.

§ 11 Inkrafttreten, Geltungsdauer und Kündigung

1. Die Vereinbarung ist mit der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde nach § 28 Absatz 2 Nr. 2 GKZ (Regierungspräsidium Stuttgart) von den Mitgliedsgemeinden öffentlich bekanntzumachen. Sie tritt gemäß § 25 Abs. 6 S. 2 HS. 2 GKZ am 01.07.2020 in Kraft.
2. Die Vereinbarung endet mit Ablauf des 30.06.2024. Danach verlängert sie sich fortwährend um weitere 4 Jahre, wenn sie nicht spätestens 1 Jahr vor Ablauf der Geltungsdauer gekündigt wird.
3. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Stadt Schwäbisch Gmünd, den 25.03.2020

gez. Oberbürgermeister Richard Arnold

Stadt Lorch, den 26.03.2020

gez. Bürgermeister Karl Bühler

Gemeinde Eschach, den 27.03.2020

gez. Bürgermeister Jochen König

Gemeinde Göggingen, den 27.03.2020

gez. Bürgermeister Walter Weber

Gemeinde Iggingen, den 27.03.2020

gez. Bürgermeister Klemens Stöckle

Gemeinde Leinzell, den 27.05.2020

gez. Bürgermeister Ralph Leischner

Gemeinde Obergröningen, den 27.03.2020

gez. Bürgermeister Jochen König

Gemeinde Schechingen, den 27.03.2020

gez. Bürgermeister Werner Jekel

Gemeinde Waldstetten, den 26.03.2020

gez. Bürgermeister Michael Rembold

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat die zwischen der Stadt Schwäbisch Gmünd und den Gemeinden Eschach, Göggingen, Iggingen, Leinzell, Obergröningen, Schechingen, Waldstetten und der Stadt Lorch am 25./26./27.03. bzw. 27.05.2020 abgeschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 – 197 BauGB (Wertermittlung) auf die Stadt Schwäbisch Gmünd zur Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses Schwäbisch Gmünd gem. § 25 Absatz 5 i.V.m. § 28 Absatz 2 Nr. 2 GKZ mit Schreiben vom 28.05.2020 genehmigt

Öffnungszeiten des Rathauses Waldstetten

Montag bis Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr
Montag und Donnerstag	14.00 bis 16.30 Uhr
Mittwoch	14.00 bis 18.00 Uhr

Um einem hohen Besucheraufkommen entgegen zu wirken, **müssen** in folgenden Bereichen **vorab per Mail oder telefonisch Termine** vereinbart werden:

- Einwohnermelde- und Passamt:
 - o elke.heilig@waldstetten.de, Tel.: 403-42 oder
 - o karin.krieg@waldstetten.de, Tel.: 403-45
- Standes- und Sozialamt
 - o chris.bothner@waldstetten.de, Tel.: 403-22
 - o elisabeth.schmid@waldstetten.de, Tel.: 403-27
- Finanzverwaltung
 - betreffend Einsichtnahme Baugesuche, Grundbuchauszüge und beglaubigte Kopien
 - o anke.riedel@waldstetten.de, Tel.: 403-34
 - o betha.abele@waldstetten.de, Tel.: 403-31

Das Tragen von Gesichtsmasken wird dringend **empfohlen!**

Dienst- und Sprechzeiten beim Bezirksamt Wißgoldingen

Montag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.15 bis 18.00 Uhr
Dienstag	geschlossen
Mittwoch	7.30 bis 12.15 Uhr – nachmittags geschlossen
Donnerstag	8.00 bis 12.15 Uhr und 13.15 bis 16.30 Uhr
Freitag	7.30 bis 12.00 Uhr – nachmittags geschlossen

Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung:
carolin.thumer@waldstetten.de, Tel.: (07162) 21101.

Sprechzeiten von Bürgermeister Michael Rembold und Ortsvorsteherin Monika Schneider

Montag 16.00 bis 18.00 Uhr

Sprechzeiten von Quartiersmanagerin Magdalene Rupp

Montag 16.00 bis 18.00 Uhr

Das Tragen von Gesichtsmasken wird dringend **empfohlen!**

GLÜCKWÜNSCHE

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

13.06. Herr Klaus Illig, Waldstetten – 70 Jahre

14.06. Herr Alfons Krieger, Waldstetten – 75 Jahre

16.06. Herr Harald Schulz, Waldstetten – 70 Jahre

Veröffentlichung von Alters- und Ehejubilaren

Hinweis zur Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen:

Am 1. November 2015 trat das neue Bundesmeldegesetz (BMG) in Kraft. Nach § 50 Abs. 2 Satz 5 BMG dürfen nur noch Altersjubiläen ab dem 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag veröffentlicht werden. Dies gilt sowohl für die Veröffentlichung in der Tagespresse, als auch im Mitteilungsblatt der Gemeinde Waldstetten.

Bei den Ehejubiläen wird das 50. und jedes folgende Ehejubiläum veröffentlicht (nur im Mitteilungsblatt).

Wollen Sie allerdings keine Veröffentlichung Ihres Geburtstages und/oder Ehejubiläums, sollten Sie uns dies schriftlich mindestens 6 Wochen vorher mitteilen (siehe Abschnitt unten).

***** Bitte ausschneiden *****

Mit einer Veröffentlichung von Altersjubiläen sowie eines Ehejubiläums (auch in der Zukunft) bin ich einverstanden:

Altersjubiläum	Ehejubiläum
<input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Nein
<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Ja

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Straße:

Wohnort:

Datum: Unterschrift:

Bitte senden an:
Bürgermeisteramt Waldstetten

Frau Ira Herkommer

Hauptstraße 1
73550 Waldstetten

Besuchen Sie unseren Buchshop unter: www.einhornverlag.com

GEMEINDETREFF



Gemeindefreund Waldstetten

Wißgoldingen, Weilerstoffel, Tannweiler

Fragen rund um die Versorgung, Betreuung und Pflege

Wir möchten Sie über das Generationenbüro in allen Fragen rund um die Versorgung, Betreuung und Pflege, nachbarschaftliches Engagement sowie selbständiges Wohnen zuhause unterstützen. Rufen Sie an, wir beraten Sie gerne.

Ihre Ansprechpartnerin ist Magdalene Rupp, Quartiersmanagerin, zu erreichen

- im Generationenbüro, Rathaus Waldstetten, Hauptstr. 1, Telefon (07171) 403-57 und
- im Bezirksamt Wißgoldingen, Telefon (07162) 21101 oder nach Bedarf.

Einkaufsdienst für ältere und hilfebedürftige Menschen

Wir bieten in Waldstetten mit allen Teilorten einen Einkaufsdienst in Kooperation mit der evangelischen und der katholischen Kirchengemeinde an. Rufen Sie einfach an, wir organisieren gerne einen Einkaufsdienst für Sie, wir möchten Sie unterstützen, gesund zu bleiben!

Ihre Ansprechpartnerin ist Magdalene Rupp, Quartiersmanagerin, Telefon (07171) 403-57

SCHULNACHRICHTEN



Gemeinschaftsschule Unterm Hohenrechberg mit Sitz in Waldstetten

Allgemeine Infos zur Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs

Unsere Lerngruppen LG9a und LG9b sind seit 4. Mai 2020 im Präsenzunterricht - sie haben weiterhin Vorrang bei der Unterrichtsversorgung und sind jede Woche an der Schule.

Nach den Pfingstferien gibt es bis auf weiteres ab 15. Juni 2020 ein rollierendes System für alle Schulkinder mit wechselnden Präsenz- und Fernlernwochen. Die Klassenstufen 1 und 3 werden zeitgleich mit den Klassenstufen 7 und 8 in der einen Woche (A) hier sein, die Klassenstufen 2 und 4 zeitgleich mit den Klassenstufen 5 und 6 in der anderen Woche (B).
Schulleitung, Elser



Musikschule Waldstetten e.V.

Unterricht ab 15. Juni weitestgehend normal

Ab 15. Juni kann der Unterricht an unserer Musikschule unter Einhaltung der vom Sozial- und Kultusministerium vorgegebenen Hygienevorschriften wieder weitestgehend normal stattfinden. Bei Fragen zu den Unterrichtsterminen wenden Sie sich bitte an die jeweilige Lehrkraft.

Schnupperunterricht

Soweit es die Hygienevorschriften zulassen ermöglichen wir auch in diesem Jahr kostenlosen Schnupperunterricht. Bei Interesse wenden Sie sich bitte telefonisch oder per E-Mail an das Musikschulsekretariat.

An-, Um- und Abmeldungen für das neue Schuljahr 2020/2021

Die An-, Um- und Abmeldefrist des Musikschuljahres ist Ende Juni 2020. Der Eingang Ihrer Anmeldung bis zum **30.06.2020** im Sekretariat der Musikschule garantiert Ihnen einen Platz im gewünschten Unterrichtsfach. **Spätere Anmeldungen** werden **soweit möglich** aber natürlich **auch berücksichtigt!**

Kunstkurs in den Sommerferien

Unter dem Thema **Bierdeckelobjekte** findet in den Sommerferien ein 4-Tageskurs (à 3 Stunden) für Kinder und Jugendliche ab 10 Jahre unter der Leitung von Künstler und Designer Wolfgang Pieper statt. Ein kleiner, unscheinbarer Bierdeckel wird durch euch ganz groß rauskommen! Hierzu gestalten wir mit neutralen, runden Bierdeckeln ein großes Objekt, zum Beispiel mit Blättern und Blüten. Anschließend fügen wir das Ganze zu einem großen Baum oder Busch zusammen.

Termin: Mo, 07.09. – Do, 10.09.2020; Uhrzeit: 9 – 12 Uhr
Anmeldung: im Sekretariat der Musikschule

Kontakt

Telefon: (07171) 44941; Mobil: 0159 03106934

Fax: (07171) 44709

E-Mail: waldstetten.musikschule@t-online.de

Internet: www.musikschule-waldstetten.de

Sekretariatszeiten:

Mo - Do: 9 - 11 Uhr; Mo + Di: 14 - 16 Uhr
sowie nach Vereinbarung

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Seelsorgeeinheit

Unterm Hohenrechberg

Pfarrer Dr. Horst Walter, Telefon (07171) 8752322

E-Mail: Horst.Walter@drs.de

Pfarrer Andreas Braun, Telefon (07171) 8752323

E-Mail: Andreas.Braun@drs.de

Öffnungszeiten der Pfarrbüros in der Seelsorgeeinheit

Aufgrund der aktuellen Entwicklung sind die Pfarrbüros der Seelsorgeeinheit für den Publikumsverkehr bis voraussichtlich 15. Juni 2020 geschlossen. Das jeweilige Büro ist zu den Öffnungszeiten telefonisch erreichbar. In dringenden seelsorgerischen Angelegenheiten erreichen Sie einen der Priester unter der **Notfallnummer 0151 22926947**.

Kirchengemeinderäte starten ihre Arbeit

Nachdem Corona den Zeitplan der KGR-Wahl und der Aufnahme der Arbeit der Gremien durcheinandergewirbelt hat, können nun – unter entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen – die konstituierenden Sitzungen der neugewählten Kirchengemeinderäte erfolgen. Sie findet in den einzelnen Gemeinden unserer Seelsorgeeinheit statt am:

- 16.06.2020 um 19.30 Uhr in Wißgoldingen
- 17.06.2020 um 19.30 Uhr in Rechberg
- 23.06.2020 um 19.30 Uhr in Waldstetten
- 24.06.2020 um 19.30 Uhr in Straßdorf

Die Tagesordnungen des öffentlichen Teils hängen in den Schaukästen aus.

Mit den konstituierenden Sitzungen endet der Dienst der bisherigen Gremien und beginnt der Dienst der neuen. Gerne möchten wir uns bei den ausscheidenden Mitgliedern für ihren Dienst bedanken, zumal er drei Monate länger als geplant war. Vorgesehen war, diesen Dank im Rahmen eines Begegnungsabends auszusprechen. Nachdem dies durch die Sicherheitsvorgaben der Diözese derzeit nicht möglich ist, möchten wir den ausscheidenden Mitgliedern der vier Gemeinden in den Sonntagsgottesdiensten am 21. Juni 2020 den Dank aussprechen. Es wäre ein schönes Zeichen des Dankes und der Verbundenheit, wenn Sie als Gemeindeglieder diese Gottesdienste mitfeiern würden.

Bernhardus-Wallfahrt abgesagt

Aufgrund der Corona-Verordnung, die Großveranstaltungen bis zum 31. August untersagt, sieht sich die Kath. Kirchengemeinde Weißenstein gezwungen, die Bernhardus-Wallfahrt am 20. August abzusagen. Das ist bedauerlich, aber unter den gegebenen Umständen unvermeidbar. Die Kirchengemeinde hofft auf das Verständnis aller Gläubigen, die die Wallfahrt schätzen und sicher auch in diesem Jahr gerne gekommen wären. Der diesjährige Festprediger Domkapitular Thomas Weißhaar, Rottenburg, konnte bereits für das Jahr 2021 gewonnen werden.

Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit am 13./19. Juni 2020

St. Maria Hohenrechberg

Samstag, 18.30 Uhr Heilige Messe (Kapelle)
Sonntag, 10.30 Uhr Heilige Messe (Wallfahrtskirche)
11.45 Uhr Taufe
Freitag, **Heiligstes Herz Jesu**
17.45 Uhr Kreuzweg zur Wallfahrtskirche
Treffpunkt: 1. Stadion bei der Ruine
18.30 Uhr Heilige Messe (Wallfahrtskirche)

St. Cyriakus Straßdorf

Samstag, 18.30 Uhr Heilige Messe
Sonntag, 10.30 Uhr Heilige Messe



Katholische Kirchengemeinde St. Laurentius Waldstetten

Kirchberg 2
Telefon 07171/42186, Fax 07171/44675
StLaurentius.Waldstetten@drs.de

Pfarrer Dr. Horst Walter, Tel. (07171) 8752322;
E-Mail: Horst.Walter@drs.de
Pfarrer Andreas Braun, Tel. (07171) 8752323;
E-Mail: Andreas.Braun@drs.de

Telefonische Sprechzeiten im Pfarramt Waldstetten:

Dienstag: 8.30 - 10.30 Uhr
Mittwoch: 9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag: 10.00 - 12.00 Uhr

Gottesdienstordnung vom 14. bis 21. Juni 2020

Sonntag, 14. Juni

09.00 Uhr Hl. Messe

Dienstag, 16. Juni

09.00 Uhr Hl. Messe

Donnerstag, 18. Juni

18.30 Uhr Hl. Messe

Samstag, 20. Juni

18.30 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 21. Juni

09.00 Uhr Hl. Messe

Bitte beachten Sie auch die Mitteilungen unter „Seelsorgeeinheit“.



Katholische Kirchengemeinde St. Johannes Baptist Wißgoldingen

Zur Vorstatt 15
Telefon 07162/29570, Fax 07162/941476
St.JohannesBap.Wissgoldingen@drs.de

Katholische Kirchengemeinde

St. Johannes Baptist Wißgoldingen

Zur Vorstatt 15
Telefon 07162/29570, FAX 07162/941476
E-Mail: stjohannesbaptist.wissgoldingen@drs.de

Pfarrbüro Wißgoldingen – Frau Regina Schmid:

Öffnungszeiten:
Montag 16.00 bis 18.00 Uhr,
Mittwoch 10.00 bis 12.00 Uhr

Das Büro ist zu den Öffnungszeiten telefonisch erreichbar.

Telefonische Anmeldung zu den Gottesdiensten und Maian- dachten in Wißgoldingen:

Tel. 07162/29570 – Pfarramt Wißgoldingen –
während den Öffnungszeiten

Bitte beachten Sie auch die Mitteilungen unter „Seelsorgeeinheit“.

Gottesdienstordnung vom 13.06.2020 bis 21.06.2020

Sonntag, 14. Juni 2020 – 11. So.i.Jkr

9.00 Uhr Heilige Messe
(Jürgen und Doris Grupp, Klara Schwarzkopf)

Donnerstag, 18. Juni 2020

18.30 Uhr Heilige Messe

Samstag, 20. Juni 2020

18.30 Uhr Heilige Messe (Manfred Schweizer, Ernst und Zita Heilig)

Sonntag, 21. Juni 2020 – 12. So. im Jkr.

9.00 Uhr Heilige Messe mit Verabschiedung der ausscheidenden
Kirchenratsmitglieder (Josef und Alwine Maier)

Kirchengemeinderäte nehmen ihre Arbeit auf

- siehe Seelsorgeeinheit -

Die konstituierende Sitzung in Wißgoldingen findet am **Dienstag, 16.06.2020, um 19.30 Uhr im Gemeindesaal unter dem Kindergarten statt.**

Organisierte Nachbarschaftshilfe in Wißgoldingen

Einsatzleitung: Ute Prößler, Telefon-Nr. 07162/23856

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE WALDSTETTEN

Evangelisches Pfarramt Waldstetten, Max-Reger-Weg 6,
Telefon 07171/42222; Öffnungszeiten Pfarrbüro: Dienstag und
Donnerstag von 9 bis 12 Uhr; E-Mail: pfarramt.waldstetten@online.de;
Internet: www.evangelische-kirchengemeinde-waldstetten.de

Wochenspruch: Christus spricht zu seinen Jüngern: Wer euch hört,
der hört mich; und wer euch verachtet, der verachtet mich.

(Lukas 10,16)

Sonntag, 14.06.2020

10.15 Uhr Gottesdienst in der Erlöserkirche Waldstetten
(Pfarrer Krieg)

Donnerstag, 18.06.2020

19.30 Uhr Kirchengemeinderatssitzung im Gemeindehaus Mitte
in Straßdorf

Vorschau:

Sonntag, 21.06.2020

10.00 Uhr Gottesdienst in der Erlöserkirche Waldstetten (Pfr. Krieg)

Sonntag, 28.06.2020

10 Uhr Erntebittgottesdienst auf dem Frauenholzhof (Wißgoldingen;
bei schlechtem Wetter auf dem Schlatthof) mit Pfarrer Krieg und
dem Posaunenchor Waldstetten. Wir wollen in diesem Gottesdienst
Gott bitten, dass es eine gute Ernte auch in diesem Jahr gebe. Der
Klimawandel beeinflusst dazu auch immer mehr den Jahreslauf
und die Landwirte brauchen die notwendige, auch spirituelle, Un-
terstützung.

Hinweis: Bis auf Weiteres sind noch immer die Gemeinderäume
in Straßdorf und Waldstetten nicht für die Gruppen und Kreise
nutzbar. Bitte beachten Sie auch die immer noch eingeschränkten
Plätze bei unseren Gottesdiensten in Waldstetten und Straßdorf.
Wenn weitere Lockerungsmaßnahmen vorgenommen werden,
werden Sie sofort informiert. Das Pfarramt ist für den Publikums-
verkehr wieder regulär geöffnet. Bitte beachten Sie dennoch die
Schutzmaßnahmen.

Pfarrer Krieg ist vom 07.06.2020 bis 13.06.2020 in Urlaub. Vertretung
haben: Am 07.06. und 08.06. Pfarrer Hilsenbeck, Tel. 07173-
7812 und von 09.06. bis 13.06. Pfarrer Schmidt, Tel. 07171-84437.

ANDERE KIRCHLICHE VEREINIGUNGEN

Jehovas Zeugen

Versammlung Schwäbisch Gmünd

Studiengruppe Waldstetten
Königreichssaal, Schwerzerallee 62

**Bis auf Weiteres werden alle Zusammenkünfte als Stream
übertragen!**

Samstag, 13. Juni, 18.00 bis 19.45 Uhr

Biblischer Vortrag; Thema: "Wo finden wir in Schwierigen Zeiten
Hilfe?"

Zum Inhalt: Gemäß Markus 13,8 sagt die Bibel voraus, dass die
letzten Tage von Bedrängnissen gekennzeichnet wären. Wie können

wir mit bedrückenden Umständen fertig werden? Unser liebevoller Gott, Jehova, sorgt für alles, damit wir Schwierigkeiten bewältigen können. In diesem biblischen Vortrag erhalten wir viele Anregungen, die uns helfen, auch in schwierigen Umständen unser Vertrauen auf Jehova Gott zu setzen.

Bibel- und Wachturmstudium, Thema: "Wie betrachtest du die Felder? (Johannes 4:35)"

Mittwoch, 17. Juni, 19.00 bis 20.45 Uhr;

"Unser Leben und Dienst als Christ"

- Schätze aus Gottes Wort: "Von Älteren können wir viel erfahren"

- Uns im Dienst verbessern

- Unser Leben als Christ: "Jesus - Der Weg, die Wahrheit, das Leben", Kap. 119

Internet: www.jw.org

VEREINSMITTEILUNGEN



Tennisclub Waldstetten e.V. 1976

Liebe Mitglieder des Tennisclub Waldstetten, auch wir lockern!

Dank eurer disziplinierten Mithilfe bei der Umsetzung der Corona-Vorgaben für den Tennisspielbetrieb lockern wir den Ablauf für die Platzreservierung.

Ab sofort muss keine zentrale Platzreservierung über die eigens eingerichtete Hotline mehr erfolgen. Stattdessen legen die Spielinteressenten eigenverantwortlich ihren Spieltermin durch Eintragung in der ausliegenden Platzbelegungsliste fest. Die Eintragung muss vollständig (Vorname/Nachname) und leserlich erfolgen. Mit dieser Dokumentation stellt der Verein sicher, dass eine mögliche Infektionskette nachvollzogen werden kann (Behördenaufgabe).

Das Festlegen der Spielzeit im Rahmen einer Vorab-Reservierung wird empfohlen. Die Spielzeit ist auf eine volle Stunde zu beschränken. Je nach Nachfrage kann die Spielzeit jedoch spontan verlängert werden, falls der Platz nach Ablauf der eigenen Spieldauer noch frei sein sollte.

Ab sofort kann auch wieder Doppel gespielt werden.

Die bekannten Abstands- und Hygieneregeln (Mindestabstand 1,5 Meter sowie Händewaschen/Desinfektion) sind auf dem Platz und auf der Anlage zwingend einzuhalten. Nach Spielende ist der Tennisplatz und die Tennisanlage unverzüglich zu verlassen. Die Terrasse ist kein Aufenthaltsort.

Duschen und Umkleiden sind geschlossen; Spielerinnen u. Spieler müssen bereits umgekleidet zum Tennisplatz kommen. Der Wirtschaftsbetrieb ist weiterhin geschlossen.

Falls Ihr Fragen zum Ablauf habt, dann wendet euch bitte an Fabian Haug (fabian.haug@web.de).

Passt auf Euch auf und bleibt gesund und munter!

Die Vereinsleitung.



Liederkranz Waldstetten e.V.

Aufgrund der aktuellen Lage entfällt bis auf Weiteres die Chorprobe in allen Chören. Sobald sich was ändert, werden alle Sängerinnen und Sänger benachrichtigt.

Bis dahin: Passt auf Euch auf und bleibt gesund.



Obst- und Gartenbauverein Waldstetten e.V.

Blumenschmuck 2020

Leider konnte bisher wegen Corona kein Wertungsdurchgang für den Blumenschmuckwettbewerb durchgeführt werden. Unser herzlicher Dank geht an alle Gärtnerinnen und Gärtner für einen

umfangreichen und schönen Frühjahrsschmuck in den Gärten und einen herrlichen Sommerflor, an dem wir uns erfreuen. Insbesondere die intakte Pflanzenwelt und das Wachsen im Garten hat vielen im Frühjahr geholfen, die durch Corona bedingten Einschränkungen zu mildern.

Da ohne Frühjahrsbewertung ein wichtiger Baustein für den Blumenschmuckwettbewerb fehlt, werden wir den Wettbewerb für dieses Jahr aussetzen.

Gartentipps:

Erziehungsmaßnahmen an Jungbäumen

Jetzt können Korrekturmaßnahmen an jungen Bäumen ausgeführt werden. Ungünstige und zu steil stehende Konkurrenztriebe im Kopfbereich werden ausgerissen (Juniriss).

Hohe Stauden stützen

Stützen Sie hochwachsende Stauden durch Hochbinden ab, damit sie von eventuell starkem Juniregen nicht an den Boden gedrückt werden. Auf diese Weise hält die Blütenpracht länger. Sogenannte Staudenringe haben sich auch dafür bewährt. Staudenringe müssen rechtzeitig montiert werden, denn die Pflanzen sollen regelrecht in sie hineinwachsen.

Brokkoli und Blumenkohl pflanzen

Für eine Ernte Mitte August können Sie bis Mitte Juni noch Brokkoli und Blumenkohl pflanzen. Damit die Blumenkohlrösen gegen Sonne und andere Witterungseinflüsse geschützt sind, sollte man die äußeren Blattspitzen zusammenbinden, sobald sich der Ansatz der Blumen zeigt. Außerdem kann man die äußeren Blätter leicht knicken und somit leichten Schatten spenden.

Stangenbohnen aufleiten

Prüfen Sie von Zeit zu Zeit nach, ob bei den Stangenbohnen einige Ranken aufgeleitet und mit Bast befestigt werden müssen. Dabei ist zu beachten, dass Bohnen entgegen dem Uhrzeigersinn hochranken.

Zuckerhut aussäen

Ab Mitte Juni können Sie Zuckerhut aussäen, dann ist die Gefahr des Schossens vorüber. Säen Sie direkt ins Freiland im Abstand von 30 bis 40 cm und legen Sie pro Saatstelle drei bis vier Samen ab. Nach dem Aufgang ist rechtzeitig zu vereinzeln.

Kräutersaaten

Noch ist die Aussaat von Kräutern möglich. Dill, Kresse, Kerbel und Bohnenkraut sollten in keiner guten Küche fehlen! Achtung: Kresse ist ein Lichtkeimer. Daher dürfen die Samen nicht mit Erde bedeckt, sondern nur leicht angedrückt werden!

Kleingewächshäuser lüften und schattieren

Denken Sie bei starker Sonneneinstrahlung daran, das Kleingewächshaus zu lüften und schattieren, sonst kann es vor allem bei Gurken zu Blattverbrennungen kommen.

Quelle LOGL/ Ulmer



Heimatverein Waldstetten/Wißgoldingen e.V.

Vereinsausflug fällt aus

Wie bereits angekündigt, fällt der am Sonntag, 28. Juni, geplante Vereinsausflug nach Esslingen/Neckar, Strümpfelbach und Winterbach wegen der corona-Krise "ins Wasser".

Heimatmuseum geschlossen

Unser Heimatmuseum bleibt bis auf Weiteres geschlossen, so auch am Sonntag, 21. Juni 2020. Das gilt auch für die Sonderausstellung "Der Hornberg und der Traum vom Fliegen" sowie das Museumscafé.

Offenes Singen im Heimatmuseum

Das vorgesehen Offene Singen am Dienstag, 30. Juni, kann leider nicht stattfinden.

www.museum-waldstetten.de



30 km/h in den Wohngebieten unseren Kindern und älteren Mitbürgern zuliebe!



GLAUBENSWEGE

Wege für den Geist, die Seele;
zum Wandern und Genießen

31 Rundwanderwege durch herrliche Landschaft laden ein zum Genießen, Wandern und Verweilen.

Religiöse und spirituelle Orte finden sich entlang der Strecken und bieten die Möglichkeiten zur inneren Einkehr. Auf 7 Etappen kann der Hauptrundwanderweg mit einer Gesamtlänge von 100 Kilometern erlebt werden.

Alle Wege sind für Nordic Walking geeignet.

Faltwanderkarte mit allen Touren

Detailkartenausschnitte

Viele weitere Tipps zum vielfältigen Freizeitangebot und zur Einkehr.

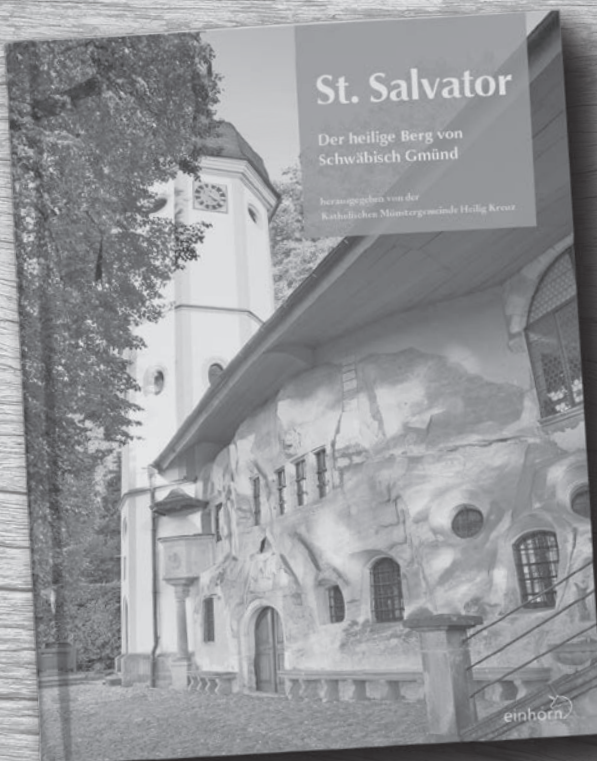
www.glaubenswege.de

Glaubenswege - Neuauflage von 2016
Broschur, 12,4 x 21 cm, 256 Seiten,
ISBN 978-3-95747-037-9

nur 9,90 €

Erhältlich im Servicebereich der einhorn-Verlag+Druck GmbH, Sebaldplatz 1, 73525 Schwäbisch Gmünd, in unserem Buchshop sowie bei den Gemeinden und in den Buchhandlungen.

www.einhornverlag.de



St. Salvator

Der heilige Berg von Schwäbisch Gmünd

Der St. Salvator ist mit seinen beiden Felskapellen und dem in mehreren Phasen entstandenen Kreuzweg ein einmaliges Ensemble. Kunst, Natur und religiöse Tradition gehen auf dem heiligen Berg von Schwäbisch Gmünd eine beeindruckende Symbiose ein.

Anlässlich des Jubiläums 400 Jahre St. Salvator stellt dieser Bildband den Reichtum an Bauwerken und Figuren vor, die an diesem erhabenen Ort über dem Remstal im Laufe der Jahrhunderte geschaffen wurden.

Die einzelnen Beiträge gehen auf die reiche Symbolik des Salvators, seine Geschichte und Passionsfrömmigkeit ein.

21 x 28 cm, 208 Seiten,

Fester Einband

ISBN 978-3-95747-057-7

nur **19,80 €**

Erhältlich in allen Buchhandlungen und im Servicebereich der einhorn-Verlag+Druck GmbH

sowie unter www.einhornverlag.com



"Die Freundschaft ist ein großes, köstliches Gut; nippt man einmal an ihrem Becher und selbiger wird entzogen, so fühlt man den unersetzlichen Verlust so tief und so vielseitig, dass man nicht so bald die Scharte auswetzen kann."
(Adolph Kolping 1837)

Gartenfest an Fronleichnam 2020

Leider kann unser traditionelles Fronleichnam-Gartenfest am und im Begegnungshaus auf dem Kirchberg in diesem Jahr aufgrund der Corona-Pandemie und der derzeit geltenden Vorschriften nicht stattfinden. Dies bedauern wir sehr. Wir werden sicherlich im nächsten Jahr mit neuer Kraft und voller Tatendrang das Gartenfest an Fronleichnam wieder stemmen.



Kolpingjugend
der Kolpingsfamilie Waldstetten

Absage Sommerzeltlager 2020

Liebe Zeltlagerfreunde,
leider ist ein Sommerzeltlager in der ersten Augustwoche in diesem Jahr aufgrund der Corona-Situation nicht durchführbar. Abstände in Zelten, Hygiene mit Warmwasser, allgemeine Abstandsregeln und Maskenpflicht sind für ein Zeltlager nicht machbar und sinnvoll. Auch bedarf unser Zeltlager einer gut 3-monatigen Vorbereitungszeit. Schwere Herzen musste daher die Entscheidung fallen und das diesjährige Sommerzeltlager abgesagt werden. Dies tut uns allen sehr leid. Das Leiterteam hätte sich wieder auf tolle Tage mit euch Waldstetter Kids gefreut.
Eure Lagerleiterinnen und Lagerleiter



Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder e.V., Stamm Einhorn

Liebe Eltern, R/R's, Pfadis und Wölflinge,

Landschaftsputzete

„Ich will die Natur kennenlernen und helfen Sie zu erhalten“ – gemäß dieser Pfadfinderregel machten am 30.05.2020 16 Pfadfinder*innen bei der Landschaftsputzete mit. Über zweieinhalb Stunden sammelten wir, natürlich unter Einhaltung der Hygienevorschriften, in und um Waldstetten Müll auf – und dabei kam einiges zusammen! Die Aktion war ein voller Erfolg und soll bald wiederholt werden. Schließlich wollen wir die Welt ein bisschen besser verlassen als wir sie vorgefunden haben!“

Neubau Pfadiheim

Wir, die Pfadfinderinnen und Pfadfinder des Stamm Einhorn, leisten seit über 40 Jahren unsere wertvolle Kinder- und Jugendarbeit. Leider müssen wir zu Anfang des Jahres 2021 unser langjähriges Vereinsgebäude neben dem Rathaus verlassen. Der erforderliche Neubau zum Jahresbeginn 2021 übersteigt allerdings die finanziellen Möglichkeiten unseres gemeinnützigen Vereins.

Deshalb bitten wir zusammen mit unserem Förderverein um Eure Unterstützung!

Spendenlink: <https://www.gut-fuer-die-ostalb.de/projects/72800>

Spendenkonto: Pfadfinderverein Einhorn e.V., IBAN: DE08614500501000431166 **Zuwendungsbescheinigung** wird ausgestellt. Mehr Informationen über den Stand der Planungen findet Ihr auf unserer Homepage unter stamm-einhorn.de in der Rubrik "Wir über uns".

Gruppenstunden

Da es weiterhin ungewiss ist, ab wann Gruppenstunden wieder vor Ort stattfinden können und wir das sehr schade finden, versuchen wir nun, alternative Wege zu finden, trotzdem in Kontakt mit den Kindern zu bleiben. Falls euch noch der passende Link fehlt, fragt eure Gruppenleiter, damit ihr dazukommen könnt: Sippe Feneks freitags 17:30 Uhr/ Sippe Taurus freitags 16:00 Uhr/ Sippe Eppix freitags, 18:30 Uhr

Termine

14. Juni - Stammesrat, 19 Uhr

Herzlichst Gut Pfad

Euer Einhorn



Nachhaltige Zukunft
Waldstetten e.V.

Critical Mass für besseren Radverkehr

Zeigen Sie, dass der Radverkehr mehr Beachtung braucht, mehr und bessere Radwege, mehr Sicherheit und dadurch mehr Radler, die sich dann viel lieber im Straßenverkehr bewegen, denn ... Radfahren ist gesund.

Die nächste Critical Mass wird wieder darauf aufmerksam machen. Sie startet am **Freitag, 19.06.2020, ab 17:00 Uhr, vor dem Bahnhof in Gmünd.**

ALTERSGENOSSENVEREINE

Altersgenossenverein 1943/44

Stammtisch beim Stadtwirt in Straßdorf am 17. Juni 2020 fällt wegen Corona aus.

ORTSCHAFT WISSGOLDINGEN



Turnverein Wißgoldingen 1896 e.V.

Abteilung Handball

Nach der Saison ist vor der Saison

Nachdem im März der Spielbetrieb vorübergehend unterbrochen und im April dann das endgültige Saisonende durch DHB und HVW beschlossen wurde, steht die HSG Winzingen/Wißgoldingen/Donzdorf im Juni 2020 bereits wieder vor der Vorbereitung für die kommende Saison 2020/2021. Eine Saison, der bekanntlich mal wieder eine Ligenreform seitens des HVW voraus ging und die unsere HSG in der kommenden Runde in der Verbandsliga auflaufen lässt. Anhand einer Quotientenregelung wurden die Abschlusstabellen berechnet, was für die erste Männermannschaft der HSG Winzingen/Wißgoldingen/Donzdorf den elften Tabellenplatz der Württembergliga Süd bedeutete und somit einen Startplatz in der neu gegründeten Verbandsliga Süd zur Folge hat. Wann die Liga starten wird steht heute noch in den Sternen und kann derzeit noch nicht vorausgesehen werden. Doch sollte der Startschuss fallen will man gewappnet sein im Lager der HSG WiWiDo und startet somit planmäßig in die Vorbereitung auf die kommende Spielrunde.

Die Weichen für die neue Saison wurden bereits früh gestellt. So stand im Januar der Kader für die Spielzeit 20/21 bereits nahezu sicher fest. Bis auf Peter Schnepf, der den immer zahlreicher werdenden Verletzungen der letzten Jahre Tribut zollen muss und Mika Gmelich sind alle Mann an Bord geblieben und stellen sich der neuen Herausforderung Verbandsliga. Mika zieht es nach einem Jahr bei der HSG zur JSG Balingen/Weilstetten, wo er sein letztes A-Jugendjahr verbringen wird.

Nicht minder Wichtig wie ein schlagfertiger Mannschaftskader war dem Verein auch das Verbleiben der beiden Trainer Neher und Bühler und nachdem die Spieler frühzeitig signalisiert haben, dem Verein die Treue zu halten, fiel es auch den beiden Übungsleitern leicht, für eine weitere Saison zuzusagen. „Wir haben nach unserem Einstieg eine funktionierende Mannschaft vorgefunden. Es hat vom ersten Tag an Spaß gemacht mit der Truppe zu arbeiten und wir haben Lust drauf die Mannschaft weiterzuentwickeln“, so Marc Neher. Weiter Teil des Trainerteams wird auch Christoph Lörcher sein, der ebenso wie seine beiden Kollegen Lust auf die kommende Saison verspürt und sich auch 2020/2021 für die Torhüter verantwortlich zeigen wird.

Wirkliche Neuzugänge gibt es bei WiWiDo eigentlich nur einen. So wird der Linksaußen Niklas Burtsche die Mannschaft verstärken. Niklas spielt noch in der A-Jugendbundesliga für Frisch Auf Göppingen und wird ebenso wie Gmelich im letzten Jahr per Doppelspielrecht für die HSG auflaufen. Außer Burtsche können die HSG Trainer Neher und Bühler noch auf zwei Rückkehrer zurückgreifen. Die Langzeitverletzten Moritz Mayer und Jonas Brühl wollen nach langer Leidenszeit wieder einsteigen. Allerdings sollte man von beiden keine Wunderdinge erwarten, hatten doch sowohl Mayer als auch Brühl zwei Spielzeiten keinen Ball mehr in der Hand. Vielmehr müssen die beiden Rückraumspieler behutsam an das Geschehen herangeführt werden, dann wird sich zeigen inwieweit sie die Mannschaft verstärken können. Neben den Wiedereinsteigern wird auch Marius Baur zum Team stoßen. Der letztjährige Torhüter der zweiten Mannschaft möchte sich dem Konkurrenzkampf zwischen den Pfosten stellen und sich mit einer beherzten Vorbereitung für höhere Ziele empfehlen. Gerne hätte Marc Neher noch den ein oder anderen Neuzugang an Land gezogen und vor allem den Rückraum in der Breite verstärkt. Trotz einiger Gespräche ist es jedoch bisher nicht gelungen potentielle Neuzugänge von einem Wechsel zu überzeugen.

So steht also der vorläufige Kader für die Saison 2020/2021 und die Vorbereitung läuft bereits. Wie diese jedoch im Detail aussehen wird, ist bisher noch nicht klar. Begonnen wurde in der ersten Juni Woche mit Laufeinheiten in Kleingruppen. Für das weitere Vorgehen hat der DHB einen 8-Stufenplan entwickelt, wobei Stufe 8 Handball unter Wettkampfbedingungen vor Zuschauern wäre. Im Moment befinden wir uns noch in Stufe 3, Kleingruppenttraining Outdoor. Weitere Lockerungen lassen jedoch hoffen, dass bald die nächste Stufe erklommen werden kann, welche eingeschränktes Hallentraining bedeuten würde. Marc Neher hält es für schwer vorstellbar, dass Kontaktsportarten im Amateurbereich in naher Zukunft wieder zugelassen werden, dennoch versuchen er und sein Trainerteam die Mannschaft bestmöglich auf alle Szenarien vorzubereiten, was momentan für die Spieler vor allem Kraft- und Konditionstraining bedeutet.

Mit einem weinenden und einem lachenden Auge blicken die Übungsleiter der HSG der neu gegründeten Verbandsliga entgegen. „Klar hatten wir gehofft durch den Abbruch nochmal eine Chance zu erhalten“, kommentiert Neher die Einführung der neuen Liga trotz angekündigter Nichtabstiegsregelungen, „aber wenn man ehrlich ist, wäre es auch bei einer sportlichen Entscheidung sehr wahrscheinlich auf die Verbandsliga herausgelaufen.“ So freut sich das Team auf spannende und attraktive Duelle in der Verbandsliga, auf Derbys gegen Steinheim und Altenstadt oder auch die immer ereignisreichen Duelle mit Wangen und Gerhausen.

AUS DEN NACHBARGEMEINDEN

Landfrauen unterm Rechberg

Langsam kommt das öffentliche Leben wieder in Gang. **Trotzdem ist unser Sommerprogramm mit "Brot backen im Wißgoldinger Backhäusle" und der "Leckeren Sommerküche" bei Dagmar noch nicht möglich.**

Auch die Gymnastik kann noch nicht stattfinden.

Bis zu unserer Museumsführung im Prediger sind noch einige Wochen Zeit. Mal sehen, was bis dahin möglich ist?!? Wir hoffen, dass spätestens nach den Sommerferien unser ganz normaler "LandFrauen - Alltag" weiter gehen kann. Bis dahin gibt es immer wieder Aktuelles von den Landfrauen unter www.landfrauen-gd.de oder www.landfrauen-bw.de

Wir wünschen weiterhin allen viel Gesundheit und schöne Sommertage.

VERSCHENKEN SIE EINEN

BUCHGUTSCHEIN

einhorn
Verlag+Druck GmbH

Danksagung

*Auferstehung ist unser Glaube,
Wiedersehen unsere Hoffnung,
Gedenken unsere Liebe.*

Rudolf Weber

* 12.03.1938 † 11.05.2020

Für die aufrichtige Anteilnahme möchten wir uns auf diesem Wege bei allen Verwandten, Bekannten und Freunden bedanken.

Im Namen aller Angehöriger
Susanne Pflieger

Dipl. Ing. sucht 3 - 4 Zimmer Wohnung zum Kauf in Waldstetten + 10 km Umkreis. Finanzierung gesichert! Angebote bitte an Hahn + Keller 07151-604030

Metzgerei & Feinkost

Stengel



Inhaber: Armin Hildenbrandt, Metzgermeister
Platten- und Party-Service, Grillspezialitäten

Unsere Angebote vom 12.06. bis 16.06.2020

Qualität und Frische preiswert kaufen

Gut abgehangener Rostbraten	100 g nur	2,39
Magerer Rinderbraten aus der Keule	100 g nur	1,39
Gemischter Gulasch	100 g nur	1,09
Unsere Haussalami	100 g nur	1,69
ger. Würste nach Wahl	100 g nur	1,49
Grobe Kalbsleberwurst	100 g nur	1,29
Donautaler Butterkäse	100 g nur	1,20
Lyoner 380-g-Dose	Knüllerpreis	3,00

Gmünder Straße 12-14 · 73550 Waldstetten
Telefon 07171/42320 · Fax 07171/49413

- Solange Vorrat reicht. Irrtum vorbehalten -

einhorn-Verlag



Das moderne Medienhaus

im  Gmünds

Werbemittel | Werbetechnik

Amts- & Mitteilungsblätter

Magazine | Broschüren

Bücher | Kalender

Alles aus
einer Hand.

Kontaktieren Sie uns!

einhorn-Verlag+Druck GmbH

Sebaldplatz 1 | 73525 Schwáb. Gmünd

Tel. 071 71 92780-0

kontakt@einhornverlag.de

www.einhornverlag.de



Schönheit und Komfort für Wohnen in Haus und Garten

BIBER Holzhandlung GmbH

Profilholz, Paneele, Bodenbeläge und vieles mehr

Säge- und Hobelwerk

73553 Adelstetten • Telefon (071 71) 976 99-0 • Fax 97 69 99

Herr und Frau W. suchen für sich und Ihr Kind ein großes Haus bis 850.000 € in Waldstetten und 10 km Umkreis.

Angebote bitte an Hahn + Keller 07151-604030



BESTATTUNGEN MIT HERZ

Weißensteiner Straße 164
73525 Schwäbisch Gmünd
Telefon 0 71 71 / 9 96 05 53
info@bestattungen-herz.de
www.bestattungen-herz.de

Grabmale

Qualität setzt sich durch.
Seit mehr als 50 Jahren.

STEINMETZ STROBEL ESCHACH

Hauptstr. 52 • 73569 Eschach
Tel. 0 71 75 / 65 13 • Fax 0 71 75 / 75 22

Bestattung, Denkmäl und Montage

Verschl

Garagentore
Antriebstechnik
Kundendienst

Osterwiesenstr. 20 • 73574 Iggingen-Brainkofen
Tel. 0 71 75 / 9 04 79 • Telefax 0 71 75 / 9 04 89

Normstahl ENTREMATIC

info@verschl.de • www.verschl.de

Seit über 25 Jahren
Ihr Profi für

- Deckensektionaltore
- Seitensektionaltore
- Schwingtore
- Rolltore
- Tiefgaragentore
- Schrankenanlagen
- Hoftorantriebe
- Garagentorantriebe

BIKES • E-BIKES • TRENDS • ZUBEHÖR

FAHRRAD

Kaiser

**Ihr kompetenter Partner
für Elektrofahrräder**

**Über 800 E-BIKES
auf Lager**

**Atlanta, Flyer, Focus,
Haibike, Hase,
Hercules, Kalkhoff,
Lapierre, Orbea,
Rotwild, Sinus, Winora**

...
**73614 SCHORNDORF
Tel 07181-9 85 29 0**

FAHRRAD-KAISER.DE

GmbH

WIDERA

„Qualität überzeugt“
Illerplastic-Fenster
Sicherheitsfenster RC 2

- VELUX-Dachfenster
- Haustüren in Aluminium
- Vordächer aller Art
- Insektenschutzgitter
- Rolltore / Sektionaltore
- Sonnenschutz / Rollläden
- Markisen / Jalousien
- Neubespannung aller Markisenmodelle und Wintergartenmarkisen
- Schrägbeschattungen
- Klappladen in Holz + Alu

Beratung · Planung · Montage
**73540 Heubach
Tel. 07173 / 28 20**

**Freie Sicht auf Feld,
Wald oder Wiese!**

Suche abgelegenes freistehendes EFH oder Bauernhaus, ggf. Ortsende, mit Abstand zum Nachbarhaus.
Telefon 07123 / 36412
von 19:00–21:00 Uhr

Wir schneiden Ihre
**Hecken, Sträucher
und Obstbäume**
(mit Abfuhr)

Landschaftsgärtner
STEINHÄUSER

73574 Iggingen
Telefon 0 71 75 / 6436
Mobil 01 73 / 9 570 730

»Wir geben
Büchern
eine Seele.«

Gestaltung mit Leidenschaft
www.einhornverlag.de

Achtung: Nicht vergessen!

DER FIXE FELIX

Reparaturschnelldienst
rund ums Fenster
Joachim Holz
Waldstetten

Rollläden Markisen Jalousien
Telefon: 0 71 71 - 499 763

**Blick über den
Tellerand**

Rezepte und Geschichten aus aller Welt

Der kulinarische »Blick über den Tellerand« ist ein Geschenk für alle, die gerne kochen, gerne essen und gerne neue Rezepte ausprobieren. Das Kochbuch enthält Rezepte und kurze Portraits der beteiligten Frauen und entführt in fremde Länder. Von Frankreich und Belgien bis in die Türkei und nach Syrien reicht das geografische Spektrum. Gerade in einem neuen Land halten Frauen ihre Familien emotional zusammen. Sie sorgen mit Humor, ihrem Optimismus und nicht zuletzt mit landestypischen Gerichten für das leibliche Wohl und für ein Gefühl der Heimat in der Fremde.

Erhältlich in Buchhandlungen, im Servicebereich der einhorn-Verlag+Druck GmbH und unter www.einhornverlag.com

**Blick
über den
Teller
rand**

Rezepte und
Geschichten
aus aller Welt

Klammerheftung, 21 x 21 cm, 60 Seiten,
ISBN 978-3-95747-081-2
nur **9,80 €**

Pfiffikus

Familienfrisör Pfiffikus
Klossenhölzle 1 • Waldstetten

Öffnungszeiten im Juni

Mittwoch, 10. Juni
von 8.00 bis 12.00 und
13.30 bis 18.00 Uhr

Freitag, 12. Juni
von 8.00 – 16.00 Uhr

Samstag, 13. Juni
von 8.00 bis 13.00 Uhr

Mittwoch, 17. Juni
von 14.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag, 18. Juni
von 8.00 bis 12.00 Uhr

Freitag, 19. Juni
von 8.00 bis 12.00 Uhr

Samstag, 20. Juni
von 8.00 bis 12.00 Uhr

**Montag, 22.6. bis
Freitag, 26. Juni**
geschlossen

Samstag, 27. Juni
von 8.00 bis 12.00 Uhr

Terminvereinbarung unter

Tel. 07171-18 63 58

oder 0160 98 00 56 26

HAUSBESUCHE für Senioren
auch Pflegeheime
nach Absprache

Petra Arnold, Friseurmeisterin

Wiederöffnung des Kolpinghauses

(Scheuelberg, Bargau)

Unsere Wandergaststätte
ist wieder geöffnet.

Öffnungszeiten sind
donnerstags, sonn- und feiertags
von 10–17 Uhr

Wir freuen uns
auf Ihren Besuch.

KOLPING
Kolpingsfamilie Schwäbisch Gmünd

seit über 80 Jahren

DETTINGER

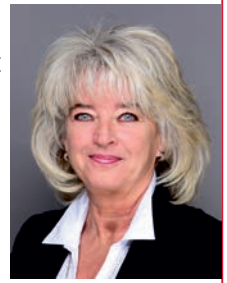
maler & gipser
MEISTERBETRIEB

Telefon 07171/66111
Waldstetten – Wolfsgasse 3

hofele
Industrie- und Städtereinigung

Verstopfter Abfluss?
Waldstetten
Telefon (07171) 4 21 90

Liebe Eigentümer, egal ob Sie Häuser aller Art, eine Wohnung od. ein Grundstück zu verkaufen haben und nicht wissen, wie, so würde ich mich freuen von Ihnen zu hören. Ich stehe Ihnen gerne mit meiner langjährigen Berufserfahrung in Beratung, Wertermittlung und natürlich dem Verkauf mit Rat und Tat zur Seite. Ihre Immobilienmaklerin



Annamaria Fauser 0174 / 17 04 693

GARANT IMMOBILIEN UNTERNEHMENSGRUPPE Tel. 07171/60 453-11 www.garant-immo.de

Mobile Dienste

Gepflegt leben – zu Hause

...weil es in den eigenen vier Wänden am Schönsten ist!

Hospitalgasse 33
73525 Schwäbisch Gmünd
Telefon 07171 104192-0
www.mobile-dienste-lindenhof.de

Stiftung Haus Lindenhof

Ihr
Pflegedienst
in Schwäbisch
Gmünd und
Umgebung

Holz- und Montagebau Armin Maier Zimmermann

Ihr zuverlässiger Partner in den
Bereichen Innenausbau, Dach-/
Fenster, Türen, Rollläden
Flachdach und vieles mehr...

Mobil: 0171/6462468
Telefon: 07171/9229223
73527 Schwäbisch Gmünd

Blumenhaus Lieb Friedhofsgärtnerei

Am Dreifaltigkeitsfriedhof
73529 Schwäbisch Gmünd
Tel. (07171) 26 31, Fax 92 97 90

Auch sonntags
10.00 – 11.30 Uhr geöffnet

www.blumenhaus-lieb.de

Jetzt: leichte Sommerjeans und kurze Hosen!!!

Capris – Bermudas – Shorts – 7/8-Hosen
und vieles mehr

Interjeans – Lorch

Hohenstaufenstraße 39

Industriegebiet Ost

badewannendoktor®

Emaillereparaturen, Acryleinsätze, Acrylüberzüge

R. Gebauer, 73557 Mutlangen, Rechbergstraße 15, Tel. (07171) 7 11 70
badewannen-doktor@online.de

Wir suchen:
**Haus für Bastler
mit kleinem Garten.**
www.klammer-waibel.de
Telefon: 07175/92 23 95

günstig schnell
Alt- und Neubau
Pellets/Stückholz
Gas-, Ölheizung
Reparaturen
Kundendienst

SOLAR · HEIZUNG · LÜFTUNG
MEISTERBETRIEB

CHRISTIAN BUNDSCHUH
Robert-Bosch-Str. 35 · 73550 Waldstetten
Telefon 07171/498565 · Fax 49 85 84
E-Mail: BundschuhHeizung@arcor.de

**Deutsches
Rotes
Kreuz**

- Pflegedienst
- Tagespflege
- Hausnotruf
- Essen auf Rädern
- Hauswirtschaft

Telefon 07171/3506-0
www.drk-gd.de

MIT UNSEREM
SERVICE
EINFACH
SORGENFREI
UNTERWEGS.

SKODA BOSCH Service Cir-Servis **sorg** autohaus Einfach sorgenfrei.

www.autohausorg.de

Autohaus Sorg GmbH

Lorch Str. 38 · 73547 Lorch-Waldhausen · Telefon 07172 926 44 - 0
Lorch Str. 38 · 73525 Schwäbisch Gmünd · Telefon 07171 909 828 - 0

Ein Abschied bedeutet auch Veränderung.

Unsere Tür steht auch nach der
Trauerfeier für Sie offen.



(07171) 6 20 03

Schwäbisch Gmünd · Heubach · Lorch

CONCORDIA

BESTATTUNGSINSTITUT
www.concordia-bestattungen.de